

## **Allgemeine Vertragsbedingungen Ihres SIXT+ unlimited Vertrags (länderübergreifende Mobilitätszusage)**

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen für SIXT+ unlimited ("**SIXT+ unlimited AVB**") regeln die Rechte und Pflichten in allen Vertragsbeziehungen, in denen die Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG, Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach i. Isartal (nachfolgend "**Sixt**" genannt) an Verbraucher (§ 13 BGB) oder Unternehmer (§ 14 BGB) (nachfolgend gemeinsam "**Kunde**" genannt) eine Mobilitätszusage im Zusammenhang mit der zeitweisen Nutzung von Fahrzeugen im Rahmen des Produkts "SIXT+ unlimited" sowie sämtliche damit zusammenhängende Dienstleistungen bereitstellt ("**SIXT+ unlimited Services**").

### 1. Geltungsbereich

#### 1.1. Anwendungsbereich

1.1.1. Für die SIXT+ unlimited Services gelten diese SIXT+ unlimited AVB sowie ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der die SIXT+ unlimited Station betreibenden Gesellschaft in der zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme gültigen Fassung. Soweit sich zwischen diesen SIXT+ unlimited AVB und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der die SIXT+ unlimited Station betreibenden Gesellschaft Widersprüche oder Unklarheiten ergeben, gelten diese SIXT+ unlimited AVB vorrangig.

1.1.2. Soweit es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer (§ 14 BGB) handelt, finden abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden keine Anwendung, beispielsweise auch dann nicht, wenn Sixt ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht oder wenn Sixt in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistungen vorbehaltlos erbringt.

#### 1.2. Aktualisierungen

1.2.1. Sixt kann diese SIXT+ unlimited AVB von Zeit zu Zeit aktualisieren und die angebotenen SIXT+ unlimited Services nach eigenem Ermessen weiterentwickeln.

1.2.2. Die SIXT+ unlimited Services unterliegen den zu Beginn des Vertrages geltenden SIXT+ unlimited AVB. Während der Vertragslaufzeit kann Sixt solche Änderungen an den SIXT+ unlimited AVB und/oder den unter dem Vertrag zu erbringenden SIXT+ unlimited Services vornehmen, welche den Kunden nicht unangemessen benachteiligen.

1.2.3. Soweit zumutbar, wird Sixt den Kunden über die geplanten Änderungen und das Recht zur Ablehnung dieser Änderungen während des laufenden Vertragsverhältnisses in geeigneter Weise und angemessener Frist (z.B. per E-Mail) vorab informieren. In der Änderungsmitteilung wird Sixt auch darüber informieren, wohin der Kunde die Ablehnung zu senden hat und welche Folgen es hat, wenn der Kunde die Änderungen nicht ablehnt. Die Änderungen gelten als vom Kunden angenommen, wenn er diese nicht innerhalb von 30 Tagen ablehnt.

### 2. Fahrzeugnutzung und Leistungen von Sixt

2.1. Der Kunde kann gegen Zahlung eines monatlichen Mobilitätszusageentgelts ("**Mobilitätszusageentgelt**") sowie ggfs. einer Startgebühr an allen teilnehmenden SIXT+ unlimited Stationen ein Fahrzeug aus der vertraglich vereinbarten Fahrzeugkategorie inkl. Vorteile und Inklusivleistungen ohne weitere Zahlung übernehmen, zurückgeben und tauschen ("**Mobilitätszusage**"). Sixt kann die Liste der

teilnehmenden SIXT+ unlimited Stationen sowie die weiteren Vorteile und Inklusivleistungen der Mobilitätszusage jederzeit anpassen und ändern.

## 2.2. Übernahme und Tausch eines Fahrzeugs

2.2.1. Übernahme und Tausch eines Fahrzeugs erfordern eine vorherige Reservierung spätestens 48 Stunden vor dem beabsichtigten Übernahmezeitpunkt (vorbehaltlich Fahrzeugverfügbarkeit). Für kurzfristigere Buchungen wird eine zusätzliche Gebühr gemäß der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Preisliste erhoben.

2.2.2. Bei Übernahme eines Fahrzeugs schließt der Kunde an der SIXT+ unlimited Station mit der die SIXT+ unlimited Station betreibenden Gesellschaft einen Vertrag ab. Dafür fällt kein zusätzliches Entgelt an. Der jeweilige Vertrag darf eine Dauer von 30 Tagen nicht überschreiten; d.h. der Kunde ist verpflichtet, spätestens 30 Tage nach Übernahme eines Fahrzeugs einen neuen Vertrag abzuschließen und ggf. einen Fahrzeugtausch vorzunehmen, um Sixt die Möglichkeit der Fahrzeugüberprüfung, Wartung etc. zu geben.

2.2.3. Die 30-tägige Frist beginnt am Tag der Übergabe, spätestens hat der Tausch am 30. Tag zu erfolgen. Abhängig von der bereits erreichten Laufleistung bzw. Haltedauer des an den Kunden ausgehändigten Fahrzeugs, kann eine Übernahme eines anderen, gleichwertigen Fahrzeugs auch während des reservierten Zeitraumes notwendig sein. Der Kunde wird über den notwendigen Fahrzeugtausch rechtzeitig informiert und ist verpflichtet, das Fahrzeug zum vorgegebenen Termin und zur vorgegebenen Sixt Station zurückzubringen und auch sonstige erforderliche Maßnahmen für den Fahrzeugwechsel einzuhalten.

2.2.4. Bringt der Kunde das Fahrzeug nicht oder nicht rechtzeitig zum vorgegebenen Termin zurück, fällt eine Servicegebühr bei der die SIXT+ unlimited Station betreibenden Gesellschaft an. Es gelten die Preise gemäß der zum Zeitpunkt der geplanten Fahrzeugübernahme gültigen lokalen Preisliste der jeweiligen SIXT+ unlimited Station sowie der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen SIXT+ unlimited Preisliste. Die Servicegebühr wird nicht erhoben, soweit der Kunde nachweist, dass er den Eintritt, der die Servicegebühr begründenden Umstände nicht zu vertreten hat oder dass Sixt keine Kosten entstanden sind bzw. die tatsächlich entstandenen Kosten wesentlich geringer sind als die Servicegebühr laut Preisliste. Sixt ist darüber hinaus zur Geltendmachung von Schadensersatz berechtigt.

2.2.5. Die Schutz-Option zur Reduzierung der Selbstbeteiligung ist bei Fahrzeugübernahmen in Großbritannien und der Schweiz nur eingeschränkt verfügbar. Es gelten hier die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der die SIXT+ unlimited Station betreibenden Gesellschaft, sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige lokale SIXT+ unlimited Preisliste.

3. Bei Vertragsabschluss fällt eine einmalige Startgebühr ("**Startgebühr**") für die Mobilitätszusage gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen SIXT+ unlimited Preisliste in Abhängigkeit der gewählten Fahrzeugkategorie an, die zusammen mit der ersten Abrechnung des Mobilitätszusageentgelts fällig und unabhängig von der jeweiligen Laufzeit ist. Ein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr steht dem Kunden – mit Ausnahme der gesetzlich vorgesehenen Fälle – nicht zu.

4. Zusatzleistungen, die gemäß Preisliste nicht im Mobilitätszusageentgelt inkludiert sind (wie bspw. Treibstoff, Schutzprodukte, Zustellungen/Abholungen etc.), werden von der die SIXT+ unlimited Station betreibenden Gesellschaft gesondert abgerechnet. Bei Rückgabe und Tausch an einer Station in einem anderen Land als dem Land, in dem das Fahrzeug übernommen wurde, kann eine internationale Einweggebühr fällig werden. Die Gebühr wird von der die SIXT+ unlimited Station betreibenden Gesellschaft gesondert abgerechnet. Es gelten die Preise gemäß der zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme gültigen lokalen Preisliste der jeweiligen SIXT+ unlimited Station sowie der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen SIXT+ unlimited Preisliste.
5. Der Kunde kann unter dem SIXT+ unlimited Vertrag nur ein Fahrzeug zur gleichen Zeit erhalten. Sofern ein weiteres oder mehrere weitere Fahrzeuge zur gleichen Zeit übernommen werden, erfolgen diese weiteren Fahrzeugübernahmen im Rahmen von Vermietungen durch die die SIXT+ unlimited Station betreibende Gesellschaft. Hierfür gelten die zum Zeitpunkt der Anmietung gültigen lokalen Tarife.
6. Der Abschluss des SIXT+ unlimited Vertrages erfolgt nur für eine Fahrzeugkategorie, die der Kunde während der Laufzeit der Mobilitätszusage reservieren kann. Innerhalb einer Fahrzeugkategorie (von Compact (C) bis Extraordinary (X)) werden bei SIXT+ unlimited verschiedene Fahrzeugmodelle gruppiert. Die Zuordnung von Fahrzeugmodellen zu einer Fahrzeugkategorie erfolgt anhand des 1. Buchstaben des ACRISS-Codes, einzusehen unter [www.sixt.de/acriss-code/#/](http://www.sixt.de/acriss-code/#/) (ausgenommen Sports & Luxury Cars). Innerhalb einer Fahrzeugkategorie besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Modell, Getriebe, Bauart, Antriebsart, Fabrikat oder Modellvariante. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit sich im Zuge der Reservierung für eines der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Fahrzeugmodelle zu entscheiden. Fahrzeugkategorien können durch Sixt geändert werden, beispielsweise indem ein Fahrzeugmodell aus einer Fahrzeugkategorie entfernt und in eine andere verschoben wird. Fahrzeugkategorien und die darin enthaltenen -modelle können von Land zu Land abweichen. Nicht alle Fahrzeugkategorien sind in allen Ländern verfügbar.
7. Bei Nichtverfügbarkeit eines Fahrzeugs der reservierten Fahrzeugkategorie erhält der Kunde nach Verfügbarkeit ein kostenfreies Upgrade. Sofern keine Upgrademöglichkeit verfügbar ist, erhält der Kunde ein Fahrzeug aus einer niedrigeren Fahrzeugkategorie.
8. Die Mobilitätszusage ist personengebunden und nicht auf andere Personen übertragbar.
9. Freikilometer: 4.000 km pro Monat. Mehrkilometer werden gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen SIXT+ unlimited Preisliste quartalsweise in Rechnung gestellt und stellen eine Erhöhung des Mobilitätszusageentgelts dar.
10. Umsätze aus dem SIXT+ unlimited Vertrag und zugehörigen Verträgen können nicht bei Bonusprogrammen (z. B. Vielfliegerprogrammen oder Payback) berücksichtigt werden.
11. Monatsraten
  - 11.1. Die vertraglich vereinbarten Monatsraten sowie Mehrkilometer für die Mobilitätszusage und ggf. in Anspruch genommene Sonderleistungen der die SIXT+ unlimited Station betreibenden Gesellschaft sind in voller Höhe zu begleichen.
  - 11.2. Die vertraglich vereinbarten Monatsraten für die Mobilitätszusage werden grundsätzlich periodisch jeweils monatlich im Voraus berechnet, die Startgebühr mit Abrechnung der ersten Monatsrate.
  - 11.3. Sofern der SIXT+ unlimited Vertrag nicht am ersten Tag eines Monats beginnt, wird die erste Monatsrate anteilig berechnet.
  - 11.4. Die Monatsraten für die Mobilitätszusage fallen auch dann in vollem Umfang an, wenn der Kunde zeitweise oder während der gesamten Vertragslaufzeit kein Fahrzeug übernimmt.

## 12. Datenschutz

12.1. Zum Zwecke der Verminderung des Risikos von Zahlungsausfällen erfolgt vor Vertragsschluss sowie gegebenenfalls bei Änderungen des Vertrags eine Bonitätsprüfung. Sixt übermittelt personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an Auskunfteien. Die Auskunfteien verarbeiten personenbezogene Daten u.U. auch zum Zweck der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern, bspw. Sixt, Informationen u.a. zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit zu geben. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten und Angaben zu den verwendeten Auskunfteien befinden sich in unseren Datenschutzhinweisen unter [www.sixt.de/datenschutz/](http://www.sixt.de/datenschutz/).

12.2. Sixt behält sich bei negativer Bonitätsprüfung vor, keinen Vertrag mit dem Kunden abzuschließen bzw. kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, ohne dass eine Vertragspflichtverletzung von Sixt vorliegt.

## 13. Vertragsabschluss, Laufzeit und Kündigung

13.1. Das von Sixt online oder über den Vertrieb zur Verfügung gestellte Angebot stellt kein verbindliches Angebot seitens Sixt dar, sondern dient der Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden. Möchte der Kunde einen SIXT+ unlimited Vertrag abschließen, so kann er dies entweder über das entsprechende Online-Formular oder über einen Sixt Vertriebsmitarbeiter vornehmen.

13.2. Online-Vertragsabschluss: Schließt der Kunde den SIXT+ unlimited Vertrag online ab, so gibt der Kunde mit dem Vervollständigen seiner Kontaktdaten sowie der vorgesehenen Konfigurationsfelder und dem Absenden der Bestellung durch Klick des Kunden auf den Bestellbutton "Jetzt bestellen" (oder einen Button mit ähnlicher Aufschrift) ein verbindliches Angebot an Sixt zum Abschluss eines Vertrages ab. Der Kunde erhält im Anschluss eine Bestellbestätigung per E-Mail, die aber noch nicht zum Abschluss des Vertrages führt. Der Vertrag zwischen Sixt und dem Kunden kommt nach erfolgreicher Bonitätsprüfung zustande, indem der Kunde von Sixt kontaktiert und in sein Kundenkonto eingewiesen wird. Falls Sixt das Angebot des Kunden ablehnt, erhält der Kunde eine Benachrichtigung per E-Mail, dass kein Vertrag zustande kommt.

13.3. Vertragsabschluss über einen Vertriebsmitarbeiter: Möchte der Kunde über einen Sixt Vertriebsmitarbeiter einen SIXT+ unlimited Vertrag abschließen, so kann ihm der Vertriebsmitarbeiter ein unverbindliches SIXT+ unlimited Angebot per E-Mail übermitteln. Der Kunde kann durch Vervollständigung dieses unverbindlichen Angebots mit seinen Daten sowie durch Unterschrift des Angebots bzw. Klick eines eindeutigen Buttons (Aufschrift "Jetzt bestellen" oder ähnlich) ein verbindliches Angebot an Sixt zum Abschluss eines SIXT+ unlimited Vertrags zu den im unverbindlichen Angebot genannten Bedingungen stellen. Der Vertrag zwischen Sixt und dem Kunden kommt nach erfolgreicher Bonitätsprüfung zustande, indem der Kunde von Sixt kontaktiert und in sein Kundenkonto eingewiesen wird. Falls Sixt das Angebot des Kunden ablehnt, erhält der Kunde eine Benachrichtigung per E-Mail, dass kein Vertrag zustande kommt.

13.4. Der SIXT+ unlimited Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von drei Monaten.

13.5. Mit Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der SIXT+ unlimited Vertrag auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat in

Textform gekündigt wird. Eine Kündigung des Vertrages durch Sixt ist jedoch frühestens nach Ablauf von 3 Monaten nach Vertragsbeginn möglich.

- 13.6. Sixt behält sich das Recht vor, das Mobilitätszusageentgelt aufgrund eingetretener Änderungen der für die Preisbildung maßgeblichen Kostenfaktoren auch während der Vertragslaufzeit anzupassen. Eine Anpassung des Mobilitätszusageentgelts wird dem Kunden vor Wirksamwerden der Änderung mit einer Frist von mindestens 8 Wochen vorab angekündigt. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden wird für diesen Fall ausgeschlossen.
- 13.7. Sofern die Voraussetzungen zur außerordentlichen Kündigung eines mit der SIXT+ unlimited Station betreibenden Gesellschaft geschlossenen Vertrags gegeben sind (bspw. im Fall von Zahlungsverzug oder im Fall vertragswidriger Nutzung des Fahrzeugs), ist Sixt berechtigt, den gesamten SIXT+ unlimited Vertrag außerordentlich zu kündigen.
14. Bei Beendigung des SIXT+ unlimited Vertrages ist der Kunde verpflichtet, ein ihm überlassenes Fahrzeug inklusive aller Schlüssel auf eigene Kosten und Gefahr an einer Sixt Station innerhalb des Landes, in dem er das Fahrzeug erhalten hat, zurückzugeben.
15. Dem Kunden steht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht zu, d.h. ein Widerruf seiner Willenserklärung ist nicht möglich.
16. Die Aufrechnung gegenüber Forderungen von Sixt ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.
17. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, München.
18. Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. § 139 BGB findet keine Anwendung.
19. Name und Anschrift der vertragsschließenden Gesellschaft: Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG, Zugspitzstraße 1, D-82049 Pullach.

Stand: Oktober 2022